

Dienstleister und Berater Profis schützen Profis



Feste Berufsbilder mit traditionellen Tätigkeiten verschwinden zunehmend. Neue Geschäftsmodelle, Globalisierung, Digitalisierung mit künstlicher Intelligenz (KI) und komplexe rechtliche Rahmenbedingungen führen im Dienstleistungsbereich zu einer großen Vielfalt an Tätigkeitsfeldern. Dadurch können enorme Haftungsrisiken mit existenzbedrohendem Schadenspotenzial entstehen. Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Dienstleister und Berater schützt vor Ansprüchen Dritter, die einen Vermögensschaden wegen eines Fehlers bei der Ausübung ihrer versicherten Tätigkeit geltend machen.

Darum eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung:

- Prüfung der Haftungsfrage, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht
- Abwehr unberechtigter Schadensersatzforderungen, inklusive der Führung und Kostenübernahme eines Prozesses
- Freistellung von berechtigten Schadensersatzansprüchen und Schutz vor der Haftung mit dem Privatvermögen

Ausgewählte Leistungsverbesserungen

- Mitversichert sind:
 - Sachschäden an Akten und Schriftstücken
 - Verstöße gegen AGG-Bestimmungen
 - Datenschutzverletzungen
 - Pflichtverletzung im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten
 - Eigene Reputationsschäden
 - Verlust eigener Dokumente
- Kein Selbstbehalt

Highlights

- Unbegrenzte Nachmeldefrist
- Einheitliches Bedingungsmerk (1 Bedingungsmerk für alle versicherten Berufe)
- Einheitlicher umsatzbasierter Tarif
- Einfache Antragsaufnahme mit nur einem Antrag
- Auch Mischberufe in der Online-Antragsstrecke versicherbar (bis zu drei Tätigkeitsbereiche in einer Police – Ausnahme: bei Berufen mit Pflichtversicherung)

Optionale Zusatzbausteine

- Erweiterte Auslandsdeckung
- Zerstörung/Beschädigung der eigenen Website mit zusätzlicher Versicherungssumme
- Bürohaftpflichtversicherung bei passenden Tätigkeitsfeldern versicherbar – bei Bedarf auch über Unternehmensschutz als eigenständige Bürohaftpflichtversicherung abzuschließen



Berufsgruppen mit einer Pflichtversicherung erhalten ein zusätzliches Bedingungsmerk mit gesetzlicher Mindestversicherungssumme und Maximierung pro Jahr.

Berufsgruppen

Mit Pflichtversicherung	Ohne Pflichtversicherung
Inkassodienstleistungen (RDG)	Auktionator/Versteigerer
Private Arbeitsvermittler für Seeleute	Auskunftei/Detektei
Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht	Bestattungsunternehmen
Rentenberatung (Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG))	Buchführungshelfer
	Büroservice-Unternehmen
	Dolmetscher/Übersetzer
	Mediator/Streitschlichter
	Personalberater/Personaltrainer
	Sachverständiger/Gutachter
	Unternehmensberater (optional mit Datenschutz-, Geldwäsche-, und Compliancebeauftragter)

Hinweise

Versicherungssummen

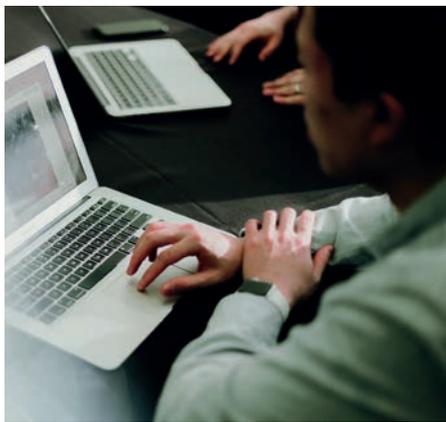
- Mit Pflichtversicherung: Mindestversicherungssumme 250.000 EUR, vierfach maximiert
- Ohne Pflichtversicherung: Mindestversicherungssumme 100.000 EUR, zweifach maximiert

Dienstleister aus dem Immobilienbereich sind über das Produkt „**Immobiliendienstleistung**“ zu versichern.

Weitere Berufsgruppen können auch über die Online-Antragsstrecke angefragt werden. Dort eingegebene Informationen werden direkt an das Underwriting zur Prüfung weitergeleitet.

Schadensrisiken

Buchführungshelfer



- Unsachgemäßes Buchen laufender Geschäftsvorfälle, z. B. Einkäufe und Verkäufe von Waren, Zahlungen von Löhnen, Energie- und Raumkosten usw.
- Belege mit einem falschen Buchungssatz
- Fehlerhafte Datenerfassung von Belegen
- Fehlerhafte Lohnabrechnung, z. B. durch falsche Berechnung der abzuführenden Sozialversicherungsbeiträge

Unternehmensberater



- Unzureichenden Marktanalyse, Empfehlung des Markteintritts in eine nicht zukunftsfähige Technologie
- Erstellung eines lückenhaften Dokumentationssystems bei der Prüfung organisatorischer und elektronischer Abläufe in der Datenverarbeitung
- Fristversäumnis bei Beantragung von finanziellen Förderungen

Sachverständiger/Gutachter



- Fehlerhafte Bewertung
- Fehlerhafte Schätzung
- Falsche Analysen
- Unrichtige Messungen
- Überlassen des Gutachtens an Nichtberechtigte
- Verwechslung von Proben
- Unsachgemäße Probenentnahme
- Heranziehen unpassender Vergleichsmaßstäbe